

## Bestätigung über Spenden für Beträge bis 200 Euro

— zur Vorlage beim Finanzamt —

Gilt nur in Verbindung mit einem Bareinzahlungsbeleg, dem Kontoauszug oder der Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes zu Gunsten unseres Kontos.

Wir sind wegen **Förderung von Kunst und Kultur** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Mannheim, StNr. 37006/12850, vom 12.07.2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden.

— Bareinzahlungsbeleg, Kontoauszug oder Buchungsbestätigung des Kreditinstitutes —